



**Bebauungsplan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ im Ortsteil Wiershausen**

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat am 10.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.



Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Wiershausen, Flur 2, die Flurstücke 97/23 bis 97/30 und hat eine Gesamtgröße von ca. 0,52 ha. Die südlich angrenzende Straßenparzelle, der Flachsrottenweg, liegt außerhalb des Geltungsbereichs.

Geltungsbereich Übersichtsskizze  
(unmaßstäblich)

Der Bebauungsplan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird vom Tage der Bekanntmachung an im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, zur Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Des Weiteren steht der Bebauungsplan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gem. § 10a Abs. 2 BauGB in Kürze im Internet auf der Homepage der Stadt Hann. Münden ([www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung](http://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung)) zur Einsicht und zum Download bereit.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hann. Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 072 „Wohngebiet Festplatz“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hann. Münden, den 29.06.2021

Gez. Harald Wegener

Der Bürgermeister